



Fortbildungsprogramm des Landes NRW für Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken

Antrag auf Organisation und Finanzierung einer Inhouse- / Regional-Schulung Erläuterungen für Antragstellerinnen und Antragsteller

Im Rahmen der Bibliotheksförderung ist die Weiterqualifizierung des Bibliothekspersonals ein wichtiges Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben einem zentralen Fortbildungsangebot wird deshalb die Organisation von Schulungen vor Ort oder digital in den Bibliotheken angeboten.

Inhouse-Schulung: Eine Inhouse-Schulung ist eine Schulung des gesamten Bibliotheksteams der antragstellenden Bibliothek. Bei Großstadtbibliotheken nimmt die entsprechende Abteilung vollständig teil. Die Schulung kann in Kooperation mit maximal zwei weiteren Bibliotheksteams durchgeführt werden. Dies ist unter Umständen sinnvoll, um die Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen zu erreichen. Gefördert werden ein- und zweitägige Fortbildungen.

Es sind ausschließlich Inhouse-Schulungen mit bibliotheksfachlichem Inhalt zuschussfähig. Schulungen, an denen Nicht-Bibliotheksumgehörige teilnehmen, sind nicht zuschussfähig.

Die Bibliothek stellt für die Schulung Raum und Technik zur Verfügung. Bei Online-Veranstaltungen benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein internetfähiges Endgerät (PC oder Laptop) mit Webcam und Headset oder einem anderen Audiosystem. Die Bibliotheken stellen sicher, dass der Zugang über genutzte Endgeräte zum Videomeetingtool beziehungsweise gegebenenfalls zur Lernplattform mit entsprechender Ausrüstung sichergestellt ist.

Ein Videomeetingtool und gegebenenfalls eine Lernplattform werden zur Verfügung gestellt.

Regional-Schulung: Für eine Regional-Schulung kooperieren mindestens vier Bibliotheken. Es nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den entsprechenden

Abteilungen/Arbeitsbereichen teil. Mindestteilnehmerzahl sind zehn Personen. Die antragstellende Bibliothek übernimmt die Organisation und Absprache mit der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW und dem ZBIW der TH Köln. Die Bibliotheken organisieren selbstständig einen Raum und die nötige Technik. Bei Online-Veranstaltungen benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein internetfähiges Endgerät (PC oder Laptop) mit Webcam und Headset oder einem anderen Audiosystem. Die Bibliotheken stellen sicher, dass der Zugang über genutzte Endgeräte zum Videomeetingtool bzw. gegebenenfalls zur Lernplattform mit entsprechender Ausrüstung sichergestellt ist. Ein Videomeetingtool und gegebenenfalls eine Lernplattform werden zur Verfügung gestellt.

Es sind ausschließlich Regional-Schulungen mit bibliotheksfachlichem Inhalt zuschussfähig. Schulungen, an denen Nicht-Bibliotheksangehörige teilnehmen, sind nicht zuschussfähig.

Gefördert werden ein- und zweitägige Fortbildungen.

Antragstellung:

Der Antrag auf Bezuschussung einer Inhouse- bzw. Regional-Schulung ist beim Dezernat 48.08 der Bezirksregierung Düsseldorf mit dem entsprechenden Antragsformular einzureichen.

Der Antrag ist ausgefüllt und mit einer Liste von Teilnahmeinteressierten sowie der Begründung zur Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahme **bis zum 31.10. des Jahres für das erste Halbjahr des Folgejahres und bis zum 31.03. eines Jahres für eine Schulung im zweiten Halbjahr des Jahres** einzureichen. Je nach Referentinnen- oder Referentenwunsch empfiehlt sich eine frühzeitige Antragstellung.

Rückmeldung zum Antrag:

Die antragstellende Bibliothek erhält von der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW eine Eingangsbestätigung sowie spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Antragsfrist eine Zu- bzw. Absage (*siehe auch Finanzierung*). Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Organisation der Schulung:

Im Anschluss übernimmt das ZBIW im Auftrag des Landes NRW die weitere Organisation der Schulung. Das ZBIW spricht die Organisation der Schulung mit der an-

tragstellenden Bibliothek ab. Die antragstellende Bibliothek kann Referentinnen- und Referentenvorschläge sowie einen Terminvorschlag und einen Formatwunsch (Präsenz vor Ort, digital) angeben. Die Organisation durch das ZBIW erfolgt passgenau, auf die individuellen Lernziele der Bibliothek(en) abgestimmt. Ein Anspruch auf Umsetzung gemäß Wunsch besteht nicht. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel zehn Personen pro Veranstaltung.

Leistungen der antragstellenden Bibliothek:

Die antragstellende Bibliothek übernimmt die Organisation der Veranstaltung vor Ort und unterstützt das ZBIW gegebenenfalls bei der Hotelunterbringung des Referenten beziehungsweise der Referentin. Sie stellt den Veranstaltungsraum sowie die erforderliche Technik bereit und ist für die Verpflegung am Veranstaltungstag zuständig. Die antragstellende Bibliothek informiert das ZBIW unmittelbar nach der Schulung, ob alle Teilnehmer*innen laut Teilnehmendenliste anwesend waren. Bei Präsenzveranstaltungen ist eine von den Teilnehmenden abgezeichnete Anwesenheitsliste als Scan per Mail an das ZBIW zu senden. Alle Schulungsteilnehmenden sind zur Teilnahme an der Evaluation der Schulung verpflichtet. Der Fragebogen ist bis spätestens 14 Tage nach der Schulung von den Teilnehmenden auszufüllen (*siehe auch Finanzierung - Eigenanteil*).

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Qualifizierungsmaßnahme werden bis zu 80% vom Land NRW bezuschusst. Bezuschusst werden Referentinnen- bzw. Referentenhonorare sowie Reisekosten des Referenten oder der Referentin. Die maximale Höhe des zuschussfähigen Honorars beträgt 1.500,- Euro inklusive Mehrwertsteuer pro Tag. Bei Honoraren, die über diesem Betrag liegen, ist die Differenz zu 100% vom Antragsteller zu übernehmen. Weitere Kosten, wie z.B. Raumkosten, technische Ausstattung, Catering sind von der Bibliothek zu tragen. Die beteiligten Bibliotheken haben einen Eigenanteil in Höhe von 20%, mindestens jedoch 20,- Euro pro Teilnehmenden, zu erbringen. Für jeden Teilnehmenden, der sich innerhalb von 14 Tagen nach der Inhouse-Schulung an der Online-Evaluation der Veranstaltung beteiligt, wird der Eigenanteil um 5,- Euro auf 15,- Euro gesenkt. Die Abrechnung erfolgt nach der Zahl der teilnehmenden Personen. Das ZBIW stellt der antragstellenden Bibliothek eine Rechnung in Höhe des insgesamt anfallenden Eigenanteils aus.

Nach Erhalt der Zusage über eine Bezuschussung der beantragten Schulung werden im Falle der Absage durch die antragstellende Bibliothek eventuell entstandene Kosten (z.B. Stornierungsgebühren für Dozent oder Dozentin) der Bibliothek in Rechnung gestellt. *Die aktuellen Stornierungsgebühren aufgrund der Pandemie erfragen Sie bitte bei der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW oder beim ZBIW (Stand Februar 2021).*

Bei Fragen wenden Sie sich an: Andrea Kasper, Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW, Tel: 0211-475-5663, andrea.kasper@brd.nrw.de

Kurzübersicht:

Inhouse-Schulung:

- maximal drei Bibliotheken
- ganze Bibliotheksteams
- mindestens zehn Personen
- eine antragstellende Bibliothek
- ein bis zwei Tage Schulung
- bibliotheksfachliches Thema
- Bibliothek stellt Raum/Technik/Catering
- maximal 80% Förderung (bis maximal 1500€ Honorar für Dozentin oder Dozent pro Tag)

Regional-Schulung:

- mindestens vier Bibliotheken
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Abteilung
- mindestens zehn Personen
- eine antragstellende Bibliothek
- ein bis zwei Tage Schulung
- bibliotheksfachliches Thema
- Bibliothek stellt Raum/Technik/Catering
- maximal 80% Förderung (bis maximal 1500€ Honorar für Dozentin oder Dozent pro Tag)